



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-2058/14-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 01.09.2014 im öffentlichen Teil:

Der Kreistag trifft gemäß § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) zum Wahleinspruch des Herrn Ferdinand Breidbach vom 18. Juni 2014 zur Kreistagswahl am 25. Mai 2014 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst. Die Wahl ist gültig.

Luckenwalde, 3. September 2014

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages